

Beschluss des GEW-Landesvorstandes vom 18.01.2021

Aktuell keine Schulöffnung

1. Unter den aktuellen Bedingungen dürfen Schulen auf keinen Fall geöffnet werden. Das RKI beschreibt die Gefährdungslage als sehr hoch. Es gibt einen Anstieg von Infektions- und Todeszahlen. Die Auslastung der Berliner Krankenhäuser ist anhaltend sehr hoch und es gibt viele Unsicherheiten im Hinblick auf die Virus-Mutationen. In dieser Lage ist die Gefahr von Ansteckungen in den Schulen ein zu hohes Risiko. Sollten die derzeitigen bundesweiten Einschränkungen verlängert oder noch verschärft werden, müssen auch die Schulen geschlossen bleiben.
2. Es braucht dringend eine wissenschaftliche Empfehlung, unterhalb welcher Inzidenz und mit welchen verbindlichen Vorkehrungen für den Gesundheitsschutz eine behutsame Öffnung der Schulen perspektivisch erfolgen kann. Fest steht, dass es oberhalb von einer berlinweiten Inzidenz von 50 nur Präsenzangebote in halbierten Lerngruppen geben darf, so wie es die RKI-Empfehlung vorsieht. Eine Abweichung von dieser Empfehlung darf nicht mehr stattfinden. Hierbei kann auch nur die halbe Stundentafel unterrichtet werden um Lehrkräfte vor Überlastung zu schützen. Bei einer schrittweisen Öffnung sind die Grundschüler*innen der Jahrgänge 1-3 prioritär für den Präsenzunterricht zu berücksichtigen.

Notbetreuung und pädagogische Angebote mit klaren Regeln und größtmöglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

1. Für die Notbetreuung braucht es klare Regelungen, wie z.B. „systemrelevante“ Berufe der Eltern oder psychosoziale Faktoren. Die Notbetreuung muss in festen Kleingruppen organisiert werden. Die Entscheidung, welche Kinder betreut werden können, darf nicht den Schulen allein überlassen werden. Es muss eine Grenze formuliert und ein Verfahren entwickelt werden, was passiert, wenn zu viele Eltern die Notbetreuung beanspruchen. Für Eltern, die ihre Kinder in der Zeit der Schulschließung betreuen müssen und Unterstützung benötigen, sind längerfristige Entlastungsmaßnahmen umzusetzen wie der weitere Ausbau der Kinderkrankentage, eine Kostenübernahme von individuell organisierter Kinderbetreuung etc.
2. In der Zeit der Schulschließung erhalten Kinder und Jugendliche, die Unterstützungsbedarf haben, in konstanten Kleinstgruppen (sozial-)pädagogische Angebote in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. In Bezug auf den Personaleinsatz sind transparente Kriterien (Freiwilligkeit, gesundheitliches Risiko, familiäre Situation) festzulegen und individuelle Einsatzgespräche zu führen.

3. Die Familienhilfen sind unter größtmöglichen Schutzvorkehrungen aufrecht zu halten.
4. Entscheidungen zur Schulorganisation und zur Ausgestaltung der Notbetreuung sind von den schulischen Gremien, insbesondere der Schulkonferenz und Gesamtkonferenz zu treffen.

Tests, Impfungen, Anerkennung als Berufskrankheit

1. Bei allen Pädagog*innen, die aktuell in der Notbetreuung oder in Präsenzangeboten im Einsatz sind, und Schüler*innen, die in die Schulen kommen, sind regelmäßige anlasslose Testungen durch die Testmobile durchzuführen.
2. Eine breit angelegte Selbsttestung in den Schulen lehnen wir ab. Schnelltests sind nur von medizinisch geschultem Personal durchzuführen. Die Unsicherheiten bei den Pädagog*innen sind groß. Jungen Kindern kann eine Selbsttestung nicht zugemutet werden.
3. Alle Pädagog*innen, die aktuell im Einsatz sind, ist unverzüglich ein Impfangebot zu unterbreiten. Alle anderen Pädagog*innen erhalten ein Impfangebot, bevor die Schulen öffnen. Es ist ein Impfkonzept für das gesamte Schulpersonal zu erstellen.
4. Allen Pädagog*innen in den Schulen und den Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe sind unverzüglich von den Arbeitgeber*innen pro Arbeitstag zwei kostenlose zertifizierte FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen. In den genutzten Räumen sind unverzüglich Luftfilteranlagen aufzustellen.

Leistungsmessung und Prüfungen

1. In der Zeit der Schulschließung ist grundsätzlich auf Leistungskontrollen, Klassenarbeiten, Klausuren zu verzichten. Eine Bewertung kann sich nicht an regulären Standards orientieren. Im Vordergrund müssen die erlangten Kompetenzen der Schüler*innen stehen, nicht die vermeintlichen Lerndefizite. Die Pandemie hat gezeigt, dass wir eine zeitgemäße Prüfungskultur brauchen. Ziffernnoten spiegeln in dieser Zeit die erworbenen Kompetenzen der Schüler*innen nur unzureichend wider. Flankierend werden individuelle Förderpläne für Schüler*innen, die Schwierigkeiten haben, die Anforderungen zu erfüllen, erstellt werden. Schüler*innen am Gymnasium werden grundsätzlich in das nächste Schuljahr versetzt. Das freiwillige Wiederholen bleibt davon unberührt.
2. Für die Abitur-Prüfungen muss auf der KMK-Ebene geregelt werden, dass die Länder die Abschlüsse gegenseitig anerkennen. Unter Pandemiebedingungen müssen auch für das Abitur besondere Regelungen gelten. Das Abitur muss auch ohne Prüfung abgelegt werden können, indem die Vorleistungen, die bereits erbracht worden sind und ohnehin den größten Teil der Note ausmachen, gewertet werden.
3. Eine Verlängerung der Schulzeit lehnen wir ab, da dies zu Lasten der Schüler*innen ginge und dafür die nötigen Schulplätze und das Personal fehlen.
4. Für Prüfungen an berufsbildenden Schulen/ IHK-Prüfungen in alternativen Formaten, (digital o.ä.) durchgeführt werden. Bei den Auszubildenden wird auf die Theorieprüfung (Abschlussprüfung Teil 1 - AP1) im März ganz verzichtet.
5. Für alle Schulabgänger*innen sind digitale Formate der Berufsorientierung anzubieten.

Digitalisierung

1. Es braucht endlich eine Dienstvereinbarung, welche konkrete Regelungen zur IT-Nutzung in der Schule enthält und die Arbeitnehmer*innen vor Belastung und Entgrenzung schützt. Diese muss vor allem die Aspekte Datenschutz, IT-Sicherheit, Arbeitsorganisation, Qualifizierung der Pädagog*innen sowie den Ausschluss von Leistungs- und Verhaltenskontrollen enthalten. Die Gesamtkonferenz der Schulen passen diese den spezifischen Bedürfnissen der Einzelschule an.
2. Die Nutzung dieser Lernmanagementsysteme und -plattformen ist den Beschäftigtenvertretungen zur Mitbestimmung vorzulegen. Hierbei ist die Berliner Datenschutzbeauftragte einzubeziehen. Im Anschluss daran muss SenBJF jene Plattformen benennen, die in den Schulen ohne Bedenken zu nutzen sind.
3. Es sind sofort von der Senatsverwaltung Fortbildungsveranstaltungen für digitales Lernen anzubieten.
4. Es sind allen Pädagog*innen zeitnah digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Die IT-Betreuung ist auszubauen.